

Besoldungsstufen / Dienstalter NRW

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. Juni 2015 12:27

Zitat von Jersey

Callum woher weißt du das mit den zwei Jahren?

Die ÜBesG NRW verrät woher ich das weiß: vgl. §27, Abs. 3

Eine Mail / Ein Brief an den zuständigen Sachbearbeiter der Bez.-Reg. könnte aber in diesem Fall hilfreich sein.

Allerdings, muß man, wie oben erwähnt, damals einen Bescheid über die Einstufung. Einen Blick darauf zu werfen könnte noch aufschlußreicher sein.